

HAUSHALTSSATZUNG

UND

HAUSHALTSPLAN

DER SAMTGEMEINDE BADDECKENSTEDT

FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2021

Einwohner der Samtgemeinde

DATUM	Baddeckenstedt	Burgdorf	Elbe	Haverlah	Heere	Sehnde	Samtgemeinde
30.06.2006	3.128	2.459	1.793	1.690	1.203	1.009	11.282
30.06.2007	3.075	2.428	1.760	1.644	1.210	987	11.104
30.06.2008	2.995	2.387	1.728	1.643	1.191	961	10.905
30.06.2009	2.940	2.362	1.700	1.616	1.185	939	10.742
30.06.2010	2.933	2.321	1.707	1.574	1.157	941	10.633
30.06.2011	3.083	2.419	1.600	1.626	1.208	930	10.866
30.06.2012	3.072	2.379	1.586	1.633	1.206	919	10.795
30.06.2013	3.029	2.346	1.572	1.637	1.192	909	10.685
30.06.2014	3.034	2.315	1.564	1.624	1.122	921	10.580
30.06.2015	3.031	2.268	1.548	1.613	1.113	919	10.492
30.06.2016	3.092	2.273	1.572	1.616	1.107	925	10.585
30.06.2017	3.070	2.264	1.529	1.623	1.117	916	10.519
30.06.2018	3.071	2.235	1.514	1.619	1.119	893	10.451
30.06.2019	3.098	2.248	1.525	1.622	1.084	874	10.451
30.06.2020	3.093	2.211	1.532	1.598	1.072	898	10.404
Veränderung	- 35	- 248	- 261	- 92	- 131	- 111	- 878
2006/2020	- 1,11 %	- 10,09%	- 14,56 %	- 5,44 %	- 10,89 %	- 11,00 %	- 7,78 %

INHALTSVERZEICHNIS

1. Einwohnerzahlen	weiß
2. Haushaltssatzung	weiß
3. Haushaltsvermerke	weiß
4. Übersicht über die Produktbereiche	weiß
5. Vorbericht und Anlagen	grün
• Übersicht über die Investitionsmaßnahmen über 1.000 €	grün
• Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen	grün
6. Gesamtergebnishaushalt	rosa
7. Gesamtfinanzhaushalt	blau
8. Gesamtproduktplan	weiß
9. Teilhaushalte	
• I Innere Dienste/Finanzen/Wahlen	gelb
• II Bürgerservice/Bildung/Soziales/Feuerwehr/Kindertagesstätten	blau
• III Bauen und Liegenschaften	grün
• IV Stabstelle Personal	rosa
10. Stellenplan	blau

**HAUSHALTSSATZUNG
UND
HAUSHALTSPLAN
DER SAMTGEMEINDE BADDECKENSTEDT
FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2021**

HAUSHALTSSATZUNG DER SAMTGEMEINDE BADDECKENSTEDT FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2021

Aufgrund des § 112 des Nieders. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Samtgemeinderat der Samtgemeinde Baddeckenstedt in der Sitzung am 23.03.2021 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf.....	10.017.900 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	10.118.800 €
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €

2. im **Finanzhaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.789.100 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.576.900 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit.....	1.309.300 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit.....	1.729.200 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	116.000 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	12.200 €

festgesetzt.

Nachrichtlich Gesamtbetrag

der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	11.214.400 €
der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	11.318.300 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 116.000 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 2.630.000 € festgesetzt.

§ 4

Liquiditätskredite werden nicht beansprucht.

§ 5

Der Hebesatz für die Samtgemeindeumlage wird nach den Bemessungsgrundlagen der Kreisumlage (Steuerkraftmesszahl für Umlage) 2021 auf 43,8 v.H. festgesetzt

§ 6

Als unerheblich im Sinne von § 117 Abs. 1 NKomVG gelten über- oder außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen, wenn sie im Einzelfall nicht mehr als 5.000 € betragen.

Baddeckenstedt, den 23.03.2021

Kubitschke
Samtgemeindegemeindevorsteher

Haushaltsvermerke zur Budgetierung, Deckungsfähigkeit und ÜbertragbarkeitÜbersicht über die gebildeten Budgets

0001 / 1001	Personalaufwendungen
0002 / 1002	Grundstücksunterhaltung
0003 / 1003	Bewirtschaftungskosten (<i>mit Ausnahme des Produktes 31530</i>)
0004 / 1004	TH I – Finanzen
0005 / 1005	TH II – Bürgerservice / Bildung / Soziales / Feuerwehr – allgemeines –
0006 / 1006	TH II – Feuerschutz
0007 / 1007	TH II – Allg. Schul- und Kitaverwaltung, Sportförderung
0008 / 1008	TH II – Grundschule Elbe
0009 / 1009	TH II – Grundschule Hohenassel
0010 / 1010	TH II – Grundschule Sehlide
0011 / 1011	TH II – Kita Am Schloss, Oelber a.w.W.
0012 / 1012	TH II – Kita Rasselbande, Hohenassel
0013 / 1013	TH II – Kita Rappelkiste, Haverlah
0014 / 1014	TH II – Kita Tausendfüßler, Heere
0015 / 1015	TH II – Hort GS Elbe
0016 / 1016	TH II – Krippe Baddeckenstedt
0017 / 1017	TH II – Jugendpflege
0018 / 1018	TH III – Bauen / Liegenschaften
0019 / 1019	TH I – Allgemeine Verwaltung
0020 / 1020	TH IV - Stabstelle
0021 / 1021	TH I – Statistik und Wahlen
0022 / 1022	Personalkostenerstattungen an die Mitgliedsgemeinden
0023 / 1023	TH II – Hort GS Elbe, Nebenstelle Sehlide
0024 / 1024	TH II – Hort Hohenassel
0025 / 1025	TH II – Krippe Hohenassel
0026 / 1026	TH II – Mittagessen Kita Am Schloss
0027 / 1027	TH II – Mittagessen Kita Rasselbande
0028 / 1028	TH II – Mittagessen Krippe Hohenassel
0029 / 1029	TH II – Mittagessen Hort Hohenassel
0030 / 1030	TH II – Mittagessen Kita Rappelkiste
0031 / 1031	TH II – Mittagessen Kita Tausendfüßler
0032 / 1032	TH II – Mittagessen Krippe Baddeckenstedt
0033 / 1033	TH II – Mittagessen Hort Elbe
0034 / 1034	TH II – Mittagessen Hort Elbe, Nebenstelle Sehlide

Für das jeweilige Budget ist Deckungsfähigkeit nach § 19 Abs. 1 KomHKVO gegeben. Eine Übertragbarkeit gem. § 20 Abs. 2 KomHKVO ist gegeben, soweit dieses für die Abwicklung des vergangenen Jahres erforderlich ist. Die Übernahme dieser Ermächtigungen ist schriftlich beim Amt I zu beantragen und ausführlich zu begründen. Die übertragenen Ermächtigungen bleiben bis längstens ein Jahr nach Schluss des Haushaltsjahres verfügbar.

Die Übertragbarkeit nach § 20 Abs. 2 KomHKVO ist für das Personalbudget (0001) und für das Budget der Personalkostenerstattungen an die Mitgliedsgemeinden (0022) nicht gegeben.

Die Ansätze der Verfügungsmittel und Deckungsreserve sind gemäß § 13 Abs. 3 KomHKVO nicht deckungsfähig und nicht übertragbar.

Die Abschreibungen gehören nicht zu dem jeweiligen Budget.

Im Budget 3 (Bewirtschaftungskosten) wird der Ansatz des Produktes 31530 (Unterbringung von Hilfesuchenden / Aussiedler und Ausländer) herausgenommen, da hier die besondere Situation besteht, dass die Bewirtschaftungskosten zu 100 % vom Landkreis Wolfenbüttel erstattet werden.

Im Budget 17 (TH II – Jugendpflege) erzielte Mehrerträge durch Veranstaltungen der Jugendpflege, Spenden etc. berechtigen zu entsprechenden Mehraufwendungen in diesem Budget.

Erhaltene Spenden im Bereich der Kindertagesstätten, Krippen, Horteinrichtungen und Grundschulen sowie des Feuerschutzes berechtigen zu entsprechenden Mehraufwendungen in dem jeweiligen Budget.

Die vorstehenden Ausführungen zu den Budgets des Ergebnishaushaltes gelten gleichermaßen für die Budgets des Finanzhaushaltes.

Die Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in den einzelnen Budgets – mit Ausnahme des Personalbudgets (0001) und des Budgets Personalkostenerstattungen an die Mitgliedsgemeinden (0022) – werden gemäß § 19 (4) S. 1 und 2 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen für Investitionstätigkeit innerhalb des jeweiligen Budgets als einseitig deckungsfähig erklärt. Bei Inanspruchnahme ist zugleich der den Auszahlungen entsprechende Aufwandsansatz in Höhe der Auszahlungen zu sperren.

Zahlungswirksame Mehrerträge oder nicht verwendete zweckgebundene zahlungswirksame Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit dürfen für unerhebliche Auszahlungen innerhalb des Budgets für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit verwendet werden (§ 19 (4) S. 3 KomHKVO). Es ist durch die Haushaltsüberwachung sicherzustellen, dass die Mehrerträge oder die nicht verwendeten zweckgebundenen Erträge für weitere Deckungszwecke **nicht mehr** herangezogen werden können.

Übersicht über die Produktbereiche
- in () – Zuordnung zum Teilhaushalt -

Innere Verwaltung

11100	Verwaltungssteuerung (TH I)
11110	Gemeindeorgane, politische Gremien, Gleichstellungsfragen (TH I)
11121	Personalangelegenheiten (TH IV)
11122	Einrichtungen für die gesamte Verwaltung und EDV (TH I)
11130	Finanzverwaltung (TH I)
11131	Kasse und Rechnungsangelegenheiten (TH I)
11133	Gemeindesteuern (TH I)
11170	Liegenschaftsverwaltung; Grundstücks- und Gebäudemanagement (TH III)
12110	Statistik und Wahlen (TH II)
12210	Öffentliche Sicherheit und Ordnung (TH II)
12220	Bürgerservice (TH II)
12230	Personenstandswesen (TH II)
12240	Gewerbe- und Gaststättenwesen (TH II)
12610	Feuerlöschwesen (TH II)

Schule und Kultur

21110	Grundschule Elbe (TH II)
21120	Grundschule Hohenassel (TH II)
21130	Grundschule Sehlde (TH II)
21140	Allgemeine Schulverwaltung (TH II)
24310	Sonstige schulische Aufgaben (TH II)
24410	Kreisschulbaukasse (TH I)

Soziales und Jugend

31190	Verwaltung der Sozialhilfe (TH II)
31510	Beratung und Hilfen für Ältere; Sonstiges (TH II)
31530	Unterbringung und Betreuung von Hilfesuchenden / Aussiedler und Ausländer (TH II)
36210	Jugendarbeit (TH II)
36510	Kita Am Schloss (TH II)
36520	Kita Rasselbande (TH II)
36521	Krippe Hohenassel (TH II)
36525	Hort Hohenassel (TH II)
36530	Kita Rappelkiste (TH II)
36540	Kita Tausendfüßler (TH II)
36550	Kirchliche Kindertagesstätten (TH II)
36560	Allgemeine Kindergartenverwaltung (TH II)
36570	Krippe Baddeckenstedt (TH II)
36590	Hort Grundschule Elbe (TH II)
36595	Hort Grundschule Elbe; Nebenstelle Sehlde (TH II)

Gesundheit und Sport

42110	Sportförderung (TH II)
42410	Sportstätten (TH III)

Gestaltung der Umwelt

51110	Orts- und Regionalplanung (TH III)
52110	Bauverwaltung (TH III)
54110	Gemeindestraßen (TH III)
55210	Wasserläufe / Hochwasserschutz (TH III)
55310	Friedhofs- und Bestattungswesen (TH III)
55320	Kriegsgräber (TH III)
57110	Wirtschaftsförderung (TH III)
57310	Bauhof (TH III)
57320	Allgemeine Einrichtungen (TH I)
57510	Tourismus (TH III)

Allgemeine Finanzwirtschaft

61110	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen (TH I)
61210	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft (TH I)

VORBERICHT

ZUM HAUSHALTSPLAN

FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2 0 2 1

ECKDATEN ZUM HAUSHALT

Der Haushaltsplan umfasst einen Darstellungszeitraum von sechs Jahren:

- das Ergebnis 2019
- die Festsetzungen für die Jahre 2020 und 2021
- die Planung für die Jahre 2022 bis 2024

HAUSHALTSJAHR 2019

Der Jahresabschluss 2019 ist erstellt und wurde durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Wolfenbüttel geprüft. Es haben sich in dieser Prüfung keine wesentlichen Beanstandungen ergeben. Das **geprüfte Jahresergebnis** beträgt **292.560,78 €**. Die Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2019 durch den Samtgemeinderat erfolgt in der Sitzung am 23.03.2021.

	Ansatz 2019	Geprüftes Ergebnis 2019
Ergebnisplan		
Ordentliche Erträge	9.647.900,00 €	9.408.582,47 €
Ordentliche Aufwendungen	9.749.600,00 €	9.116.824,69 €
Ordentliches Ergebnis	- 101.700,00 €	291.757,78 €
Außerordentliche Erträge	0,00 €	803,00 €
Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €
Außerordentliches Ergebnis	0,00 €	803,00 €
Jahresergebnis	- 101.700,00 €	292.560,78 €
Finanzplan		
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.414.300,00 €	9.139.276,65 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.226.000,00 €	8.349.227,90 €
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	188.300,00 €	790.048,75 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.498.100,00 €	468.783,66 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.006.600,00 €	1.340.108,17 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	- 508.500,00 €	- 871.324,51 €
Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €	0,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	12.200,00 €	12.144,83 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	- 12.200,00 €	- 12.144,83 €
Veränderung des Finanzmittelbestands	- 332.400,00 €	- 93.420,59 €
Nachrichtlich: Stand der liquiden Mittel am Jahresende		1.364.323,98 €

*) Der Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen von – 411.236,62 € ist bei der Ermittlung des Bestandes an liquiden Mitteln zum 31.12.2019 berücksichtigt.

HAUSHALTSJAHR 2020

Der Haushaltsplan für 2020 wies ein Jahresergebnis von – 11.400 € aus. Durch den II. Nachtragshaushalt erhöhte sich der Fehlbetrag geringfügig um 400 € auf 11.800 €. Es ergab sich damit eine kaum nennenswerte Verschlechterung der Haushaltssituation im Ergebnishaushalt.

Der Liquiditätsüberschuss im Finanzhaushalt reduzierte sich durch den II. Nachtragshaushalt von 385.700 € um 35.000 € auf 350.700 €. Bei den Auszahlungen im investiven Bereich kam es zu Kostensteigerungen in Höhe von insgesamt 86.400 €, vor allem bedingt durch Mehrausgaben für die Anschaffung von beweglichen Vermögensgegenständen in verschiedenen Bereichen.

Die liquiden Mittel der Samtgemeinde betragen zum 31.12.2020 = 1.364.323,98 €. Von diesen Mitteln sind allerdings noch die im Rahmen des Jahresabschlusses 2020 zu bildenden Ermächtigungsübertragungen für laufende als auch investive Maßnahmen zu finanzieren.

PLANUNG FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2021**ERGEBNISHAUSHALT 2021**

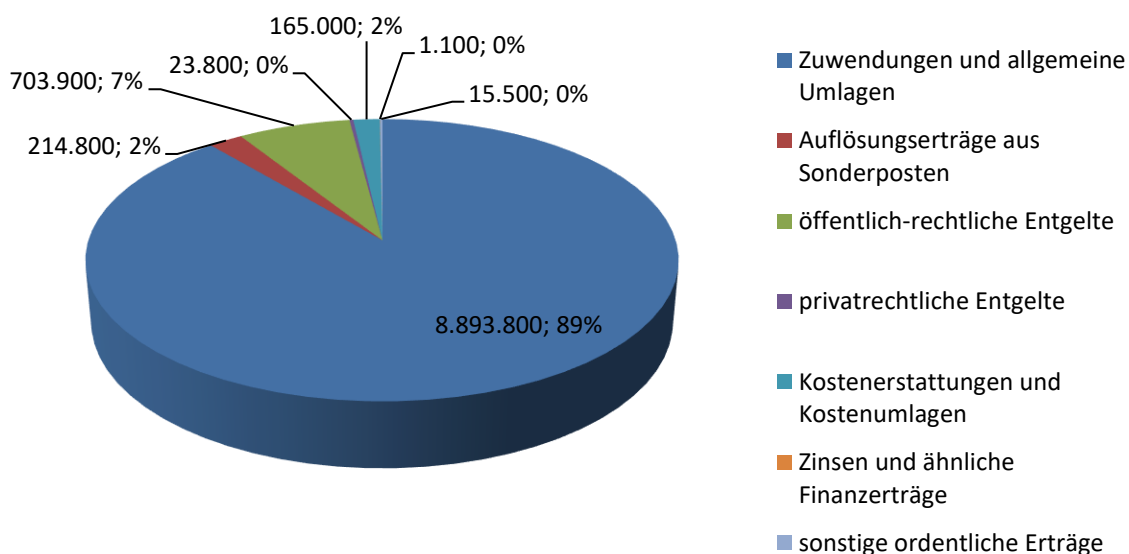
Im Ansatz 2021 ergibt sich ein ordentliches Ergebnis von – 100.900 €. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen werden im Haushalt nicht veranschlagt, so dass sich das **Jahresergebnis** damit auf **- 100.900 €** beläuft.

Gegenüber den 2020er Ansätzen haben sich folgende Veränderungen bei den Planansätzen ergeben:

ERTRÄGE

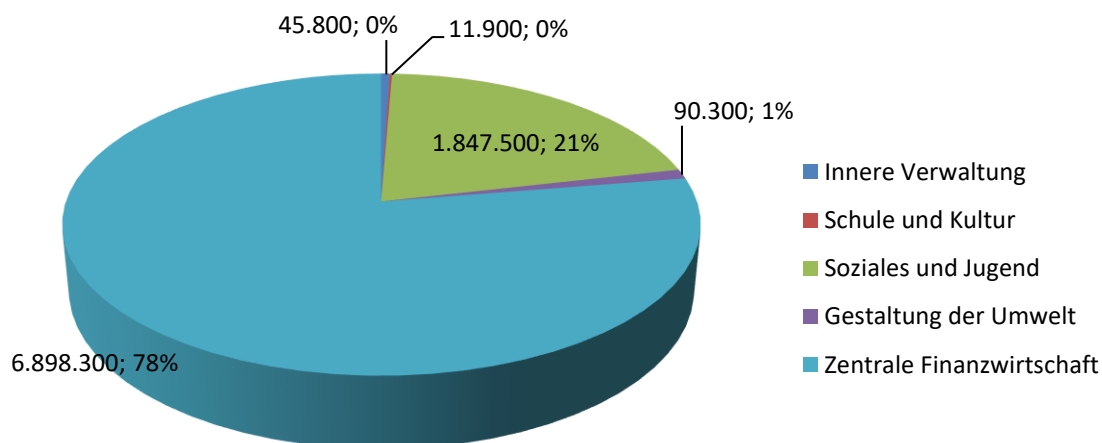
	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Abweichung
2. Zuwendungen u. allg. Umlagen	8.926.300 €	8.893.800 €	- 32.500 €
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	226.900 €	214.800 €	- 12.100 €
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	549.200 €	703.900 €	+ 154.700 €
6. privatrechtliche Entgelte	30.300 €	23.800 €	- 6.500 €
7. Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	148.700 €	165.000 €	+ 16.300 €
8. Zinsen u. ähnliche Finanzerträge	6.200 €	1.100 €	- 5.100 €
11. sonstige ordentliche Erträge	2.500 €	15.500 €	+ 13.000 €
Ordentliche Erträge	9.890.100 €	10.017.900	+ 127.800 €

Erträge 2021 (in Euro)



Der Anteil der „**Zuwendungen und allgemeinen Umlagen**“ an den Gesamterträgen beläuft sich auf 89 %. Im Vorjahr beliefen sich die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen auf 8.926.300 € (90 %).

Zuwendungen und allgemeine Umlagen (in Euro)



Die größten Unterpositionen bilden hierbei die **Schlüsselzuweisungen (3.053.000 €)** und die **Samtgemeindeumlage (3.622.600 €)**.

Die Schlüsselzuweisungen reduzieren sich gegenüber 2020 um 35.000 € (- 1,1 %). Die niedrigere Zuweisung steht im Zusammenhang mit der über den Landesdurchschnitt gestiegenen Steuerkraft der Mitgliedsgemeinden.

Betrug sie im Vorjahreszeitraum noch 8.228.540 €, so beläuft sie sich in 2021 dagegen auf 8.270.889 € (+ 0,5 %). Das Ansteigen der Steuerkraft ist insbesondere auf Mehrerträge bei der Gewerbesteuer im Zeitraum 01.10.2019 – 30.09.2020 zurückzuführen. Ferner haben die Mitgliedsgemeinden Elbe, Haverlah und Heere im Rahmen des kommunalen Hilfsprogramms des Landes Niedersachsen jeweils eine Ausgleichszahlung für Gewerbesteuerausfälle gem. § 14 g NFAG erhalten, die im Dezember 2020 zur Auszahlung gekommen ist und bei der Steuerkraft des Jahres 2020 wie Ist-Aufkommen bei der Gewerbesteuer für den kommunalen Finanzausgleich hinzugerechnet wird.

Aufgrund der gestiegenen Steuerkraft der Mitgliedsgemeinden ergibt sich eine um 18.500 € höhere Samtgemeindeumlage. Der **Samtgemeindeumlagehebesatz** bleibt mit **43,8 v.H.** unverändert.

Berechnung und Verteilung der Samtgemeindeumlage 2021

(Samtgemeindeumlage = 43,8 v.H.)

GEMEINDE	2021 STK	SG-Umlage (43,8 %)	2020 STK	SG-Umlage (43,8 %)	Unterschied
Baddeckenstedt 3.098 EW	2.384.286	1.044.317	2.410.960	1.056.001	- 11.684
Burgdorf 2.248 EW	1.870.233	819.162	1.873.541	820.611	- 1.449
Elbe 1.525 EW	1.240.281	543.243	1.352.748	592.504	- 49.261
Haverlah 1.622 EW	1.499.944	656.975	1.324.538	580.148	+ 76.827
Heere 1.084 EW	713.150	312.360	714.740	313.056	- 696
Sehnde 874 EW	562.995	246.592	552.013	241.782	+ 4.810
10.451 EW (30.06.2019)	8.270.889	3.622.649	8.228.540	3.604.102	+ 18.547

Entwicklung der Steuerkraft der Mitgliedsgemeinden

	2021	2020	2019
Baddeckenstedt	2.384.286 / 769,62 EW	2.410.960 / 783,80 EW	2.112.429 / 688,09 EW
Burgdorf	1.870.233 / 831,95 EW	1.873.541 / 834,54 EW	1.711.752 / 756,07 EW
Elbe	1.240.281 / 813,30 EW	1.352.748 / 891,73 EW	1.045.333 / 683,67 EW
Haverlah	1.499.944 / 924,75 EW	1.324.538 / 809,13 EW	1.393.361 / 858,51 EW
Heere	713.150 / 657,89 EW	714.740 / 647,41 EW	674.479 / 603,79 EW
Sehnde	562.995 / 644,16 EW	552.013 / 633,04 EW	546.977 / 597,14 EW
SG Baddeckenstedt	8.270.889 / 791,40 EW	8.228.540 / 787,34 EW	7.484.291 / 711,50 EW

Die Zuweisungen im Bereich Soziales und Jugend erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 99.700 € (+ 5,7 %) und betragen insgesamt 1.847.500 €.

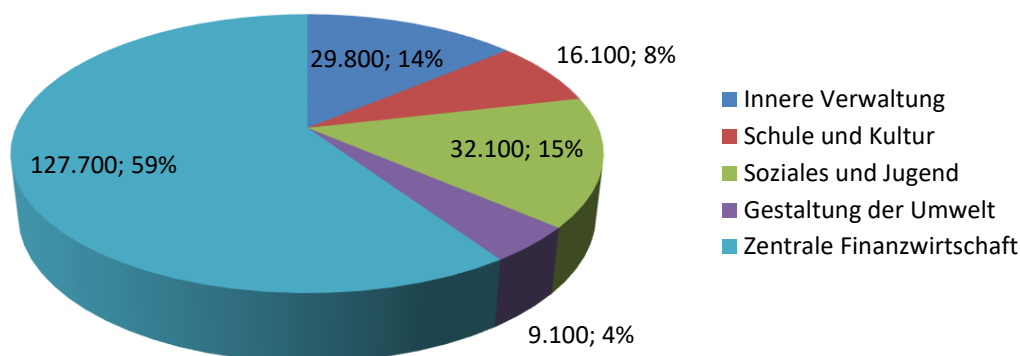
Die Finanzhilfe vom Land beträgt seit 08/2020 = 57 % der Personalkosten für das Kindergartenpersonal. Ab 08/2021 werden 58 % der Personalkosten erstattet. Für die Bereiche der Krippen und Horteinrichtungen werden seitens des Landes 54 % bzw. 20 % der Personalkosten gezahlt.

Vom Landkreis erfolgt die Gewährung von Personalkostenzuschüssen von einheitlich 58 % der Zuweisungen des Landes für alle Kindertagesstätten. Die sich daraus ergebenden Veränderungen wurden entsprechend im Haushalt berücksichtigt. Nachrichtlich: Die Vereinbarung mit dem Landkreis Wolfenbüttel bezüglich der Förderung der Kindertagesstätten wurde zum 31.12.2020 gekündigt. Die Verhandlungen zum Abschluss einer neuen Vereinbarung haben noch nicht zu einem Ergebnis geführt. Eine Anpassung erfolgt dann rückwirkend auf den 01.01.2021 im Rahmen des Nachtragshaushaltes.

Im Bereich Gestaltung der Umwelt ist u.a. eine Zuweisung aus dem Asse Fond in Höhe von 21.000 € für die zweite Phase der Umsetzung des Baulücken- und Leerstandkatasters berücksichtigt. Für das Jahr 2022 sind weitere Zuweisungen in Höhe von 100.000 € veranschlagt. Siehe hierzu auch Erläuterungen auf Seite 19.

Die **Auflösungserträge aus Sonderposten** belaufen sich im Haushaltsjahr 2021 auf insgesamt 214.800 € und liegen damit um 5,3 % unter dem Vorjahresansatz von 226.900 €.

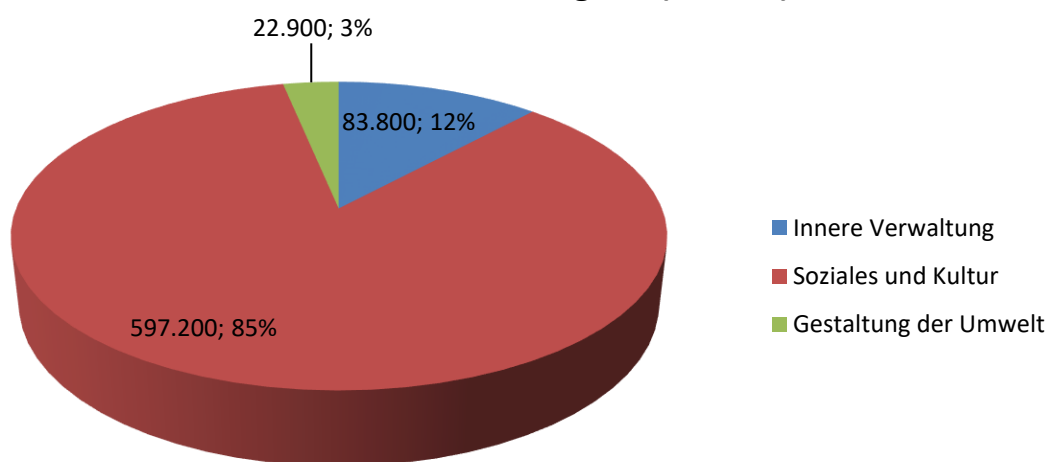
Auflösungserträge aus Sonderposten (in Euro)



Im laufenden Haushaltsjahr werden investive Zuweisungen in Höhe von 309.300 € erwartet, so dass die Auflösungserträge aus Sonderposten zukünftig wieder ansteigen werden.

Die **öffentlich-rechtlichen Entgelte** erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 28 % und belaufen sich insgesamt auf 703.900 €.

öffentlich-rechtliche Entgelte (in Euro)

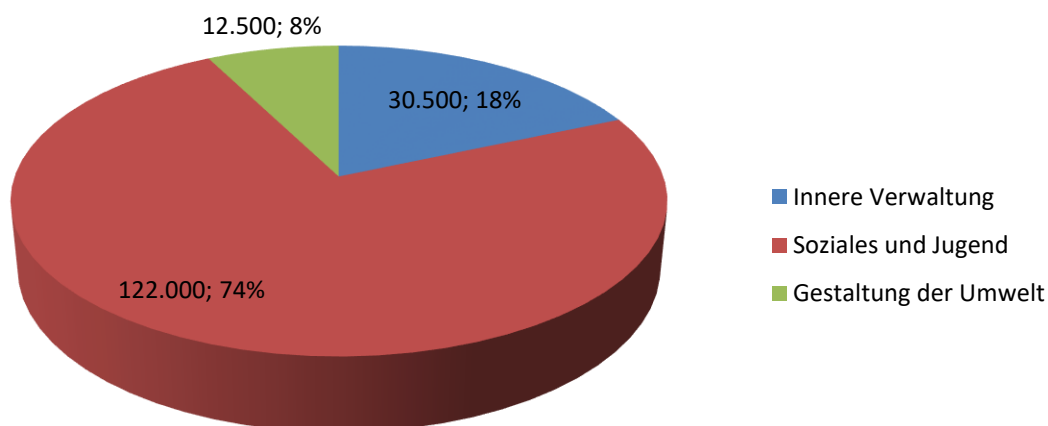


Der überwiegende Teil der öffentlich-rechtlichen Entgelte wird im Bereich Soziales und Kultur erzielt (597.200 € oder 85 %). Hierbei handelt es sich um die Benutzungsgebühren für die Krippen- und Horteinrichtungen, für Sonderleistungen sowie um die Erstattung für das Mittagessen in den Kindertagesstätten.

Die **Erträge aus privatrechtlichen Entgelten** belaufen sich auf insgesamt 23.800 €. Es handelt sich hierbei um Erträge aus Vermietung. Diese Erträge betreffen vollumfänglich den Bereich der Inneren Verwaltung.

Die **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** betragen insgesamt 150.000 € und liegen damit geringfügig über dem Vorjahresniveau von 148.700 €.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen (in Euro)



Der Bereich **Soziales und Jugend** weist den größten Part an dieser Ertragsposition auf. Hierbei handelt es sich überwiegend um die Erstattungen des Landkreises Wolfenbüttel für die Unterbringung von Flüchtlingen. Um die Verteilerquote zu erfüllen, muss im Jahr 2021 ggfs. eine weitere Unterkunft angemietet werden. Dies berücksichtigend werden insgesamt 60.000 € als Erstattung für Mieten durch den Landkreis Wolfenbüttel veranschlagt.

Bei den **Zinsen und ähnlichen Finanzerträgen** handelt es sich um die Verzinsung des Eigenkapitalanteils beim Wasserverband Peine. Der Eigenkapitalanteil der Samtgemeinde beläuft sich aktuell auf 1.220.766,79 €. Dieser Anteil wird seitens des Wasserverbandes mit 0,5 % verzinst. Im Jahr 2020 konnten somit 6.103,83 € an Zinserträgen im Haushalt verbucht werden.

Im Haushalt ist die Entnahme des Eigenkapitalanteils in einer Höhe von 1,0 Mio. € (Beschluss des SGR vom 19.06.2018, TOP 9) zur Deckung der Investitionen berücksichtigt. In diesem Zusammenhang reduziert sich der Ertrag aus der Eigenkapitalverzinsung von 6.100 € auf 1.000 €. Zu welchem Zeitpunkt und in welchem Umfang die Entnahme des Eigenkapitalanteils erfolgen wird, bleibt abzuwarten und hängt von der tatsächlichen Notwendigkeit ab.

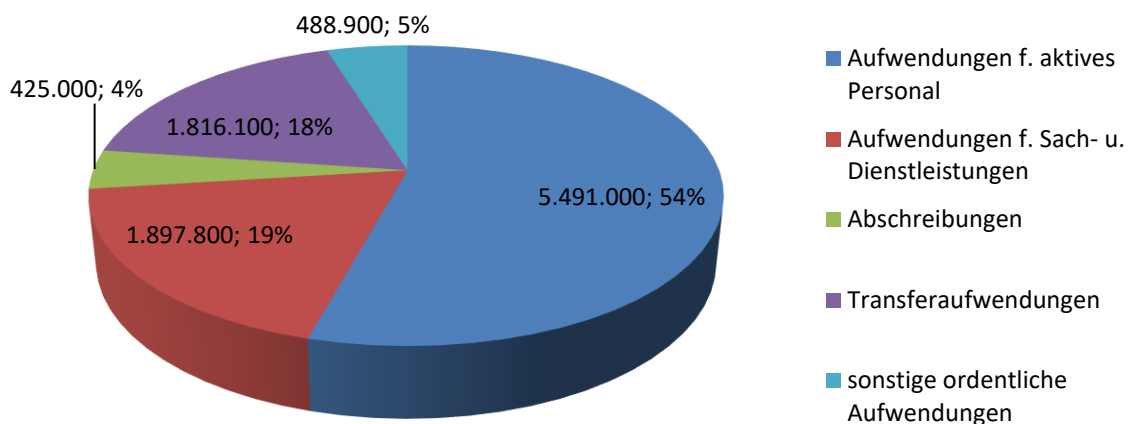
Bereits in den beiden Vorjahren war die Entnahme vorsichtshalber in den Haushalt aufgenommen worden; tatsächlich wurde die Inanspruchnahme dieser Mittel aber nicht erforderlich.

Die **sonstigen ordentlichen Erträge** erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um 13.000 € auf 15.500 € und entfallen sämtlich auf den Bereich der Inneren Verwaltung. Es handelt sich hierbei überwiegend um Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für Versorgungsempfänger.

AUFWENDUNGEN

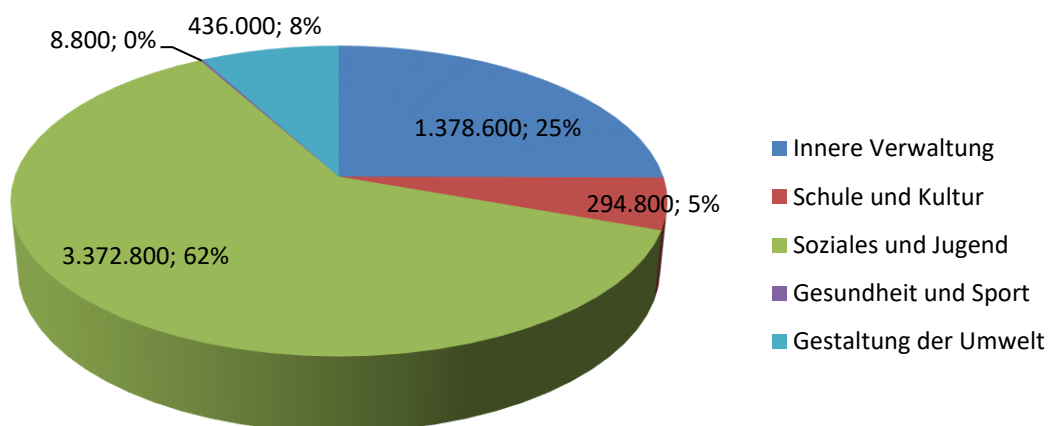
	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Abweichung
13. Aufwendungen f. aktives Personal	5.613.300 €	5.491.000 €	- 122.300 €
15. Aufwendungen f. Sach- u. Dienstl.	1.607.900 €	1.897.800 €	+ 289.900 €
16. Abschreibungen	357.400 €	425.000 €	+ 67.600 €
18. Transferaufwendungen	1.835.700 €	1.816.100 €	- 19.600 €
<i>davon Kreisumlage</i>	<i>1.361.900 €</i>	<i>1.346.400 €</i>	<i>- 15.500 €</i>
<i>davon Entschuldungsumlage</i>	<i>18.700 €</i>	<i>20.000 €</i>	<i>+ 1.300 €</i>
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	487.600 €	488.900 €	+ 1.300 €
Ordentliche Aufwendungen	9.901.900 €	10.113.800 €	+ 211.900 €

Aufwendungen 2021 (in Euro)



Die **Personalaufwendungen** betragen insgesamt 5.491.000 €. Aufgrund eines Engpasses in der Personalabteilung während der Haushaltsplanung und –erstellung wurden die Ansätze bei den Personalkosten zunächst größtenteils auf Grundlage der Vorjahresansätze übernommen. Eine Anpassung erfolgt im Nachtragshaushalt 2021. Im Vorjahr beliefen sich die Personalkosten auf 5.613.300 €; die Differenz zum Ansatz des laufenden Jahres ist auf Veränderungen bei den Pensionsrückstellungen zurückzuführen.

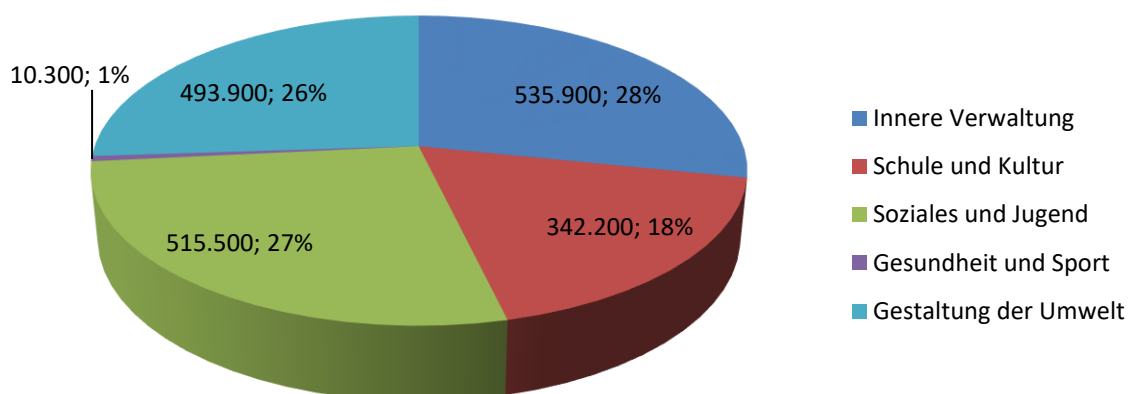
Personalaufwendungen (in Euro)



Bei den Personalkosten im Bereich der Inneren Verwaltung kann es noch zu Veränderungen kommen. Grund hierfür sind noch zu erledigende Nacharbeiten aus der Orga-Untersuchung bezüglich der zu erstellenden Arbeitsplatzbeschreibungen mit den neuen Arbeitsvorgängen und den neuen Prozentanteilen. Eine Anpassung wird im Rahmen des Nachtragshaushaltes erfolgen. Der Stellenplan wurde bereits entsprechend geändert.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um 289.900 € (+18 %) und belaufen sich insgesamt auf 1.897.800 €.

Sach- und Dienstleistungen (in Euro)



Innere Verwaltung

Für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen werden insgesamt 46.000 € im Haushalt berücksichtigt. Davon entfallen 29.000 € auf den Bereich des Feuerschutzes. Neben dem Sockelansatz von 15.000 € sind hier u.a. 5.000 € für eine Mauerwerkstrookenlegung und die Renovierung des Flur- und Damen-Sanitärbereichs am / im Feuerwehrhaus Wartjenstedt vorgesehen. Im Zusammenhang mit der Neubaumaßnahme am Feuerwehrhaus Sehlide werden vorsorglich Unterhaltungsmittel von 5.000 € berücksichtigt, sofern es zu Kosten kommen sollte, die nicht der Maßnahme zugeordnet werden können.

Für den Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen werden 74.800 € bereitgestellt. Davon entfällt mit einem Ansatz von 45.000 € der größte Teil auf den Bereich des Feuerschutzes. Unter anderem ist im Jahr 2021 die Anschaffung von 40 Totmannwarnern (6.800 €) und 11 CO-Warnern (4.600 €) vorgesehen.

Aufgrund des Wechsels der Legislaturperiode wird im Haushalt die Anschaffung von zunächst 26 iPads (12.200 €) berücksichtigt, da nicht absehbar ist, wie viele neue Geräte wirklich benötigt werden. Eine Anpassung an das tatsächliche Erfordernis erfolgt dann im Rahmen des Nachtragshaushaltes. Im Zusammenhang mit der Einführung des Dokumentenmanagementsystems und der E-Rechnung werden für den Bereich der Kernverwaltung Mittel für Zweimonitore und Multifunktionsgeräte vorgesehen.

Schule und Kultur

Für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen der **Grundschule Elbe** werden insgesamt 78.000 € bereitgestellt. Neben einem allgemeinen Sockelbetrag von 18.000 € entfallen 50.000 € auf den Einbau einer Deckenstrahlplattenheizung in der Turnhalle. Die Maßnahme war bereits im Haushalt des Jahres 2020 vorgesehen. Da sie im vorangegangenen Jahr nicht zur Umsetzung kam, werden die Mittel erneut veranschlagt. Mittel in Höhe von 10.000 € werden für Planungskosten für eine Sanierung des Regenwasserkanals bereitgestellt. Es ist noch politisch darüber zu diskutieren, ob lediglich eine Sanierung des Regenwasserkanals oder aber eine Kompletterneuerung des Schulhofes erfolgen soll.

Für den Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen werden insgesamt 27.600 € veranschlagt. Neben der Bereitstellung von Mitteln in Höhe 20.000 € für Anschaffungen im Rahmen des Medienkonzeptes, ist u.a. die Anschaffung von diversem Mobiliar, zwei CD-Playern, einem Laptop und zwei Turnmatten vorgesehen. Abweichend von den Beratungen im Schul- und Kulturausschuss wird die Anschaffung von Schränken für verschiedene Klassenräume (3.500 €) auch bei dieser Position berücksichtigt, da die Wertgrenze des Einzelgegenstandes für eine Veranschlagung im investiven Bereich nicht erreicht wird.

Auch in der **Grundschule Hohenassel** erfolgt der Einbau der Deckenstrahlplattenheizung in der Turnhalle erst im Jahr 2021, so dass die Mittel hierfür (43.000 €) erneut veranschlagt werden. Weiterhin ist der Austausch des Sandes auf dem Schulhof (2.000 €) vorgesehen. Der allgemeine Sockelansatz beläuft sich wie in den Vorjahren auf 10.000 €, so dass insgesamt 55.000 € zur Verfügung stehen.

Für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände werden 16.500 € bereitgestellt. Davon sind 15.000 € für Anschaffungen im Rahmen des Medienkonzeptes vorgesehen.

Für die Grundschule Sehle werden für den Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen 17.500 € zur Verfügung gestellt. Neben Anschaffungen im Rahmen des Medienkonzeptes (13.000 €) sollen weiterhin ein Übungsschwebelbalken, eine Webcam, Mikroskope sowie diverses Zubehör für Computer angeschafft werden.

Soziales und Jugend

Der Ansatz bei den Mieten und Pachten für die **Unterbringung von Flüchtlingen** erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um 5.000 € auf 60.000 €. Um die Verteilerquote zu erfüllen muss ggfs. eine neue Unterkunft angemietet werden.

Für Maßnahmen der Jugendpflege stehen in diesem Jahr wieder 10.500 € zur Verfügung. Im Rahmen des Nachtragshaushaltes 2020 wurde die Zuweisung bedingt durch die Corona-Pandemie um 33 % auf 7.500 € abgesenkt, da eine Durchführung von Veranstaltungen nicht möglich war und somit auch geringere Aufwendungen entstanden sind.

Für die **Kita Am Schloss**, Oelber a. w. Wege, werden für die Unterhaltung der Grundstücke insgesamt 28.000 € veranschlagt. Es sind u.a. der Einbau einer Akustikdecke im Bewegungsraum (5.000 €), die Erneuerung des Auslaufs der Notrutsche (3.000 €) sowie Ausbesserungs- und Erweiterungsarbeiten am Außengelände (2.000 €) vorgesehen. Für den Umbau des Schlafrumes der Krippe waren im Vorjahr 30.000 € veranschlagt, die als Ermächtigungsübertragung in das Jahr 2021 übernommen werden. Nach aktueller Kostenschätzung belaufen sich die Kosten für diese Maßnahme auf 40.000 €, so dass in diesem Jahr noch 10.000 € hierfür bereitgestellt werden müssen. 8.000 € werden als Sockelbetrag berücksichtigt.

Für die Sanierung des Essbereiches der **Krippe Hohenassel** werden 2.500 € bereitgestellt. Weiterhin sind 4.800 € für Fallschutzmaßnahmen vorgesehen. Insgesamt beläuft sich der Ansatz für die Unterhaltung der Grundstücke auf 9.300 €.

Für die grundhafte Wiederherstellung des Außengeländes der **Kita Tausendfüßler** werden neben dem allgemeinen Sockelbetrag von 5.000 € weitere 3.000 € bereitgestellt.

In der kirchlichen Kindertagesstätte Gustedt sollen eine Akustikdecke eingebaut und die Beleuchtung im Flur erneuert werden. Die Kosten hierfür belaufen sich auf 16.000 €. Insgesamt stehen für die Grundstücksunterhaltung 20.000 € zur Verfügung.

Im Bereich der **allgemeinen Kindergartenverwaltung** werden 4.500 € für Aus- und Fortbildung veranschlagt. Es ist vorgesehen, alle Kita-Leitungen nach Einrichtung der Lese- und Zugriffsrechte für die Kita-Software entsprechend zu schulen. Corona-bedingt war eine Schulung im letzten Jahr nicht möglich.

Für den **Hort in der Grundschule Elbe** sind in diesem Jahr die Anschaffung von Plissees, eine Anpassung der Raumbeleuchtung im Büro sowie ein Wandanstrich vorgesehen. Für diese Arbeiten werden neben dem Sockelansatz von 1.500 € zusätzlich 7.000 € bei der Grundstücksunterhaltung bereitgestellt.

Für die Anschaffung von abschließbaren Schränken werden bei dem Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen 2.000 € bereitgestellt. *An dieser Stelle nachrichtlich: im Finanzhaushalt sind weitere 1.500 € für die Anschaffung eines Schrankes investiv berücksichtigt.*

In der **Außenstelle Sehlide des Hortes GS Elbe** soll in diesem Jahr ein Überholungsanstrich der Wände erfolgen. Hierfür werden 3.500 € veranschlagt, so dass sich der Ansatz bei der Unterhaltung der Grundstücke insgesamt auf 4.500 € beläuft.

Gestaltung der Umwelt

Für die **Verfahrensbetreuung** im Rahmen des **Städtebauförderungsprogrammes** Kleine Städte und Gemeinden werden - wie auch im Vorjahr - 10.000 € bereitgestellt.

Für **Änderungen des Flächennutzungsplanes** werden insgesamt 55.500 € in den Haushalt eingestellt. Betroffen sind Flächen in den Ortsteilen Rhene (Wohnbauflächen, 10.000 €), Burgdorf (Feuerwehrhaus, 5.000 €), Baddeckenstedt (5.000 €), Haverlah (Wohnbauflächen, 5.000 € und Haus des Dorfes, 5.000 €), Heere (Wohnbauflächen, 7.500 €) und Sehlide (Wohnbauflächen, 5.000 €) Für Änderungen im Zusammenhang mit der Windenergie werden 13.000 € berücksichtigt.

Für die Umsetzung der zweiten Phase des Baulückenkatasters werden 91.000 € veranschlagt. Die Zuweisung aus dem Asse Fond und die Kostenbeteiligung der anderen Kommunen sind entsprechend auf der Ertragsseite berücksichtigt (sh. hierzu auch S. 11).

Für Maßnahmen im Zusammenhang mit der **ILE-Region** (nördliches Harzvorland) werden – wie auch im Vorjahr -pauschal 5.000 € in den Haushalt eingestellt.

Bei der **Straßenunterhaltung** werden 15.000 € für Ingenieursgebühren im Zusammenhang mit der Brückensanierung Hohenassel / Westerlinde und der Sanierung des Gemeindeverbindungsweges in diesem Bereich bereitgestellt.

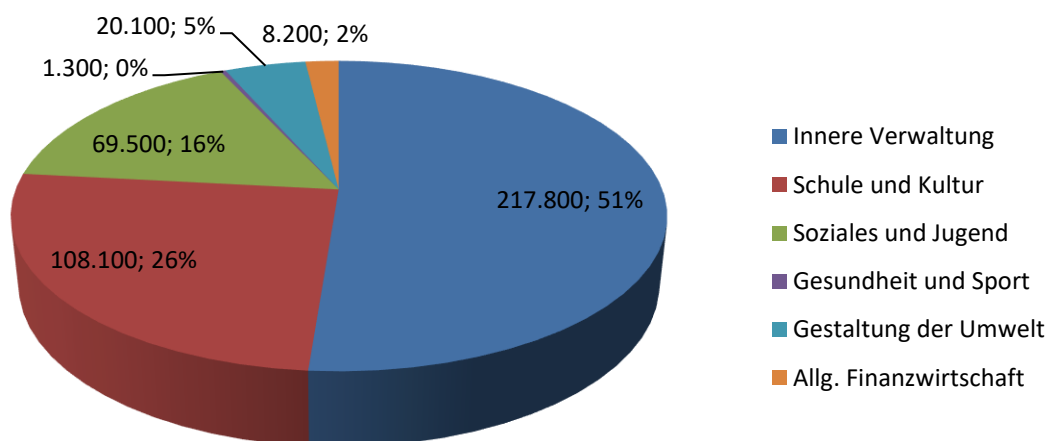
Für die Entschlammung des Regenrückhaltebeckens Burgdorf waren in den Jahren 2019 und 2020 Mittel in Höhe von 60.000 € bereitgestellt. Eine Umsetzung dieser Maßnahme erfolgt nunmehr erst im Jahr 2021, so dass die Mittel aus dem Jahr 2019 in Höhe von 35.000 € nicht noch einmal übertragen und deshalb neu veranschlagt werden müssen.

Für die Unterhaltung der Friedhöfe werden insgesamt 56.000 € veranschlagt. In diesem Jahr ist die Erneuerung des Daches der Friedhofskapelle Groß Heere (50.000 €) vorgesehen.

Die **Abschreibungen** wurden vorerst mit 425.000 € ermittelt. Den Abschreibungen stehen Auflösungserträge aus Sonderposten in Höhe von 214.800 € gegenüber, so dass sich eine Nettobelastung von 210.200 € (Vorjahr: 130.500 €) ergibt.

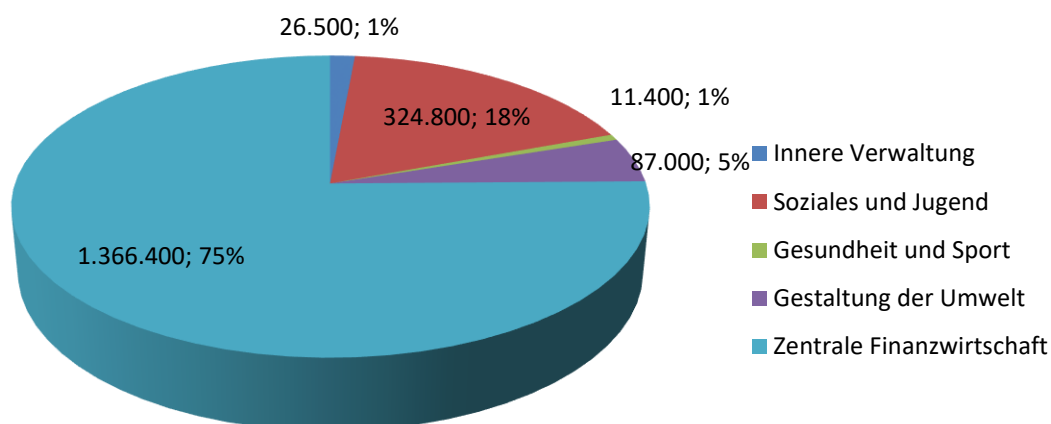
Die tatsächlichen Abschreibungen 2021 werden sich noch verändern, da die Anlagenbuchhaltung für das Jahr 2020 noch nicht vollständig abgearbeitet ist.

Abschreibungen (in Euro)



Die **Transferaufwendungen** verringern sich gegenüber dem Vorjahr um 19.600 € (- 1,07 %) und betragen insgesamt 1.816.100 €. Sie stellen nach den Personalaufwendungen den zweitgrößten Bereich auf der Aufwandsseite dar.

Transferaufwendungen (in Euro)



Der größte Anteil der Transferaufwendungen fällt in den Bereich der zentralen Finanzwirtschaft. Der Gesamtbetrag von 1.366.400 € splittet sich in die Entschuldungsumlage (20.000 €) und die Kreisumlage (1.346.400 €) auf. Die abzuführende Kreisumlage liegt in 2021 bei einem unveränderten Umlagesatz von 49 v.H. um 15.500 € (- 1,1 %) unter dem Vorjahresansatz. Die geringere Kreisumlage steht im mittelbaren Zusammenhang mit der insgesamt gestiegenen Steuerkraft der Mitgliedsgemeinden, welche dazu führt, dass die Samtgemeinde im Jahr 2021 geringere Schlüsselzuweisungen erhält. Die Schlüsselzuweisungen werden mit 90 v.H. zur Berechnung der Kreisumlage herangezogen:

Schlüsselzuweisungen 3.053.002 € x 90 v.H. x 49 v. H. = 1.346.374 € an Kreisumlage

Die Zuweisung an die Kirche im Rahmen der Defizitabrechnung für den Betrieb der Kindertagesstätten Berel und Gustedt wird gem. dem Haushaltsentwurf der Kirche mit insgesamt 324.800 € veranschlagt und liegt damit um 37.600 € über dem Vorjahresansatz (287.200 €).

Als Zuschuss an das evangelisch-lutherische Pfarramt Lesse ist ein Betrag in Höhe von 5.000 € für die Wegesanierung auf dem Friedhof Berel veranschlagt. Über den Antrag ist noch politisch zu beraten.

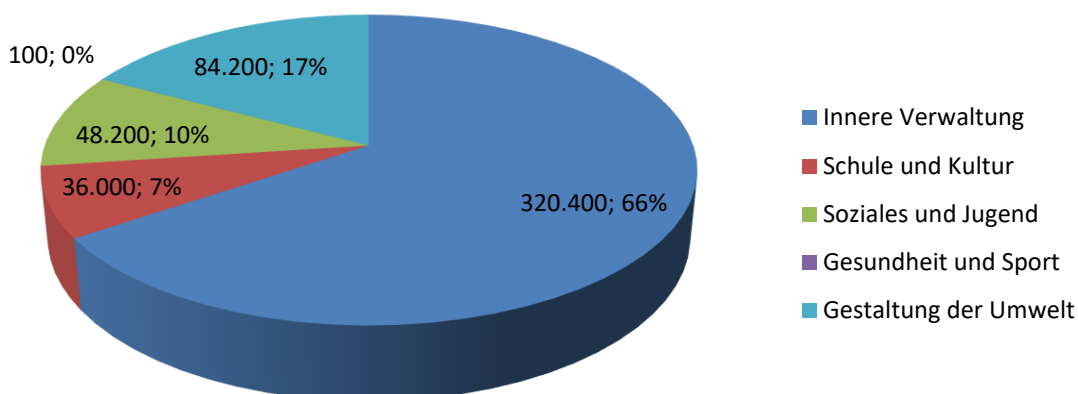
Die kreisangehörigen Kommunen sowie der Landkreis beabsichtigen eine Wirtschaftsförderungsgesellschaft im Landkreis Wolfenbüttel zu gründen. Der Samtgemeinderat hat in seiner Sitzung am 22.12.2020 den entsprechenden Beitrittsbeschluss gefasst. Neben dem einzubringenden Stammkapital von 2.084 € (bereits im Vorjahr wurden investive Mittel hierfür im Haushalt veranschlagt, die im Rahmen des Jahresabschlusses 2020 in das Jahr 2021 in entsprechender Höhe vorgetragen werden) sind im Haushaltsjahr 2021 und den Folgejahren jeweils

25.000 € als Beteiligung an den jährlichen Personal- und Sachkosten zur Verfügung gestellt. Die Mittel sind entsprechend im Bereich der **Wirtschaftsförderung** im Haushalt berücksichtigt.

An Verbandsbeiträgen im Rahmen der Gewässerunterhaltung werden 53.000 € bereitgestellt. Dies ist eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr (44.500 €) um 8.500 €. Dies ist zum einen auf eine Erhöhung des Unterhaltungsverbandsbeitrags Fuhse Aue zurückzuführen. Daneben hat der Wasserverband Peine im Vorjahr die Verwaltungs- und Investitionskosten 2019 abgerechnet. In 2019 erfolgte keine Abrechnung für das Vorjahr, so dass bei Erstellung des Haushaltes 2020 diese Abrechnung nicht berücksichtigt wurde.

Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** belaufen sich auf 483.800 € und liegen damit nahezu auf dem Vorjahresniveau (2020: 487.600 €).

sonstige ordentliche Aufwendungen (in Euro)



Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** umfassen u.a. die Aufwandsentschädigungen, Sitzungstagegelder, Dienstreisekosten, Personalnebenkosten, Steuer und Versicherungen sowie den Büro- und Geschäftsbedarf. Für den Abschluss einer Cyberversicherung werden 5.000 € im Haushalt berücksichtigt.

Danebenfallen aber auch Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten in diesem Bereich von 15.800 € an. Davon sind 3.300 € für die Erstellung eines Energiecontrolling-Berichts vorgesehen. Für die Fertigstellung des Löschwasserkonzepts sowie einer eventuellen Inanspruchnahme von externer Beratung werden 6.000 € bereitgestellt.

ZUSAMMENFASSUNG

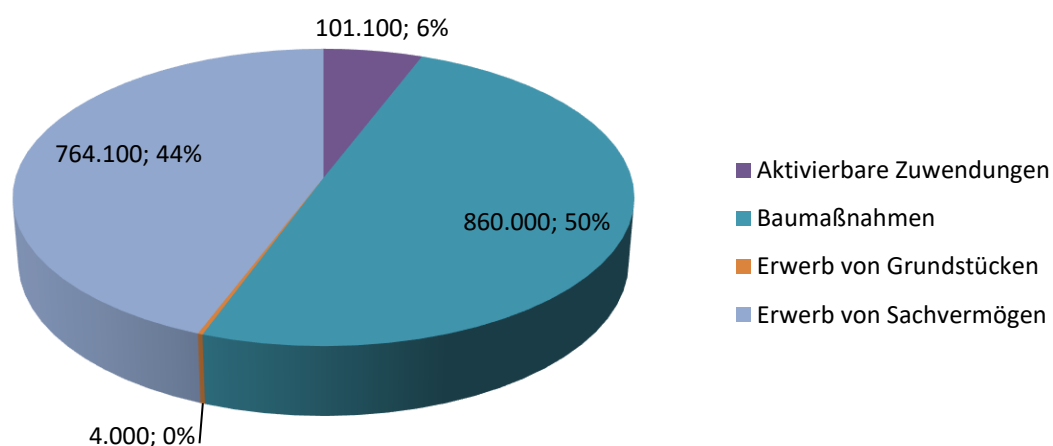
	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Abweichung
Ordentliche Erträge	9.890.100 €	10.017.900 €	+ 127.800 €
Ordentliche Aufwendungen	9.901.900 €	10.118.800 €	+ 216.900 €
Ordentliches Ergebnis	- 11.800 €	- 100.900 €	- 89.100 €
Außerordentliche Erträge	0 €	0 €	0 €
Außerordentliche Aufwendungen	0 €	0 €	0 €
Außerordentliches Ergebnis	0 €	0 €	0 €
Jahresergebnis	- 11.800 €	- 100.900 €	- 89.100 €

FINANZHAUSHALT 2021

Im Finanzhaushalt entsteht ein **Finanzmittelfehlbetrag von 103.900 €** der sich aus einem Überschuss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit (212.200 €), einem Fehlbedarf aus Investitionstätigkeit (- 419.900 €) und einem Überschuss aus Finanzierungstätigkeit (103.800 €) zusammensetzt.

INVESTITIONSTÄTIGKEITEN

Im Jahr 2021 beläuft sich die Investitionstätigkeit auf einen Gesamtbetrag von 1.729.200 €. Dieser Betrag gliedert sich wie folgt auf:



Den Auszahlungen für Investitionstätigkeit stehen investive Einzahlungen in Höhe von 1.309.300 € gegenüber. Hierbei handelt es sich zum einen um investive Zuweisungen (309.300 €) sowie um die vorsorglich berücksichtigte Entnahme des überwiegenden Eigenkapitalanteils beim Wasserverband Peine (1.000.000 €). Siehe hierzu auch Erläuterungen auf Seite 13.

Innere Verwaltung

Zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes haben sich die kreisangehörigen Kommunen dafür ausgesprochen eine einheitliche Software anzuschaffen und sich für die Portalsoftware OpenR@thaus, welche auch vom Landkreis Wolfenbüttel verwendet wird, entschieden. Die Anschaffungskosten hierfür belaufen sich auf 13.700 €.

Für einen Relaunch der Homepage der Samtgemeinde Baddeckenstedt werden 12.000 € im Haushalt bereitgestellt. Unklar ist noch, ob eine Erweiterung des vorhandenen Systems „lkiss“ erfolgt oder aber ein neues System implementiert wird.

Für einen Neubau des Rathauses werden 50.000 € für Planungsleistungen veranschlagt. Aus dem Vorjahr stehen hierfür noch 25.000 € zur Verfügung.

Im Hinblick auf die anstehenden Wahlen im Herbst dieses Jahres wird die Anschaffung entsprechender Wahlsoftware erforderlich. Die Kosten für den Vote Manager und die Software „Online-Wahlschein“ belaufen sich auf insgesamt 9.200 €.

Im Bereich des **Feuerschutzes** werden 50.000 € für Planungsleistungen für die Baumaßnahme „Neubau Feuerwehrhaus Burgdorf“ veranschlagt. Aus dem Vorjahr stehen hierfür zusätzlich Mittel in Höhe von 25.000 € in Form einer Ermächtigungsübertragung zur Verfügung. Für das Jahr 2022 sind für diese Maßnahme 1.700.000 € berücksichtigt und werden gleichzeitig in Form einer Verpflichtungsermächtigung bereitgestellt.

Für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen im Bereich des Feuerschutzes sind insgesamt 526.100 € vorgesehen. Es ist die Anschaffung folgender Vermögensgegenstände gemäß Empfehlung des Fachausschusses beabsichtigt:

- Staffellöschfahrzeug 20/25 FF Sehlde (180.000 €)
- MLF FF Burgdorf (117.000 €)
- Staffellöschfahrzeug 20/25 FF Baddeckenstedt (110.000 €)
- MTW FF Heere (33.000 €)
- MTW FF Sehlde (33.000 €)
- Stromerzeuger FF Baddeckenstedt (8.800 €)
- Erneuerung Sirene FF Baddeckenstedt (14.000 €)
- Stühle und Tische für Übungsraum FF Steinlah (3.000 €)
- Schmutzwasserpumpe (2.500 €)

- Flutschutz zur Wasserabweisung und –ableitung (15.000 €)
- Fluginspektionssystem (Drohne) (5.800 €)
- Patchmaschine zur Beschriftung von Einsatzkleidung (2.800 €)
- Notebook für Funkbeauftragten (1.200 €)

Schule und Kultur

Für **Maßnahmen im Rahmen des Digitalpaktes** an den drei Grundschulen werden im Haushalt insgesamt 285.600 € bereitgestellt; davon entfallen 160.000 € auf den Ausbau der Datenverkabelung, 125.600 € sind für die Anschaffung von Ausstattungsgegenständen vorgesehen (*nachrichtlich: im Ergebnishaushalt sind für die Anschaffung von Ausstattungsgegenständen [geringwertigen Vermögensgegenständen] zudem insgesamt 48.000 € berücksichtigt*).

Aus dem Vorjahr stehen noch Mittel von rd. 142.000 € für die Verkabelungsarbeiten in Form von Ermächtigungsübertragungen zur Verfügung.

Für die **Umstellung der Beleuchtungsanlagen** in den Turnhallen der Grundschulen Elbe und Hohenassel sind jeweils 25.000 € im Haushalt vorgesehen. Eine Zuweisung des Landes in Höhe von 40 % = 10.000 € ist als Einzahlung aus Investitionstätigkeit berücksichtigt.

Für den **inklusionsgerechten Umbau** der Grundschule Hohenassel werden 500.000 € in den Haushalt eingestellt.

Für die **Grundschule Elbe** ist die Anschaffung eines weiteren Balanciergerätes (14.000 €), Mobiliar für das Lehrerzimmer (3.000 €) sowie von Konferenzstühlen (3.700) vorgesehen. Für die **Grundschule Sehle** soll ein Jugendbarren (3.500 €) angeschafft werden.

Als **Zuweisung an die Kreisschulbaukasse** des Landkreises Wolfenbüttel werden im aktuellen Haushaltsjahr sowie in den Jahren 2022 – 2024 jeweils 13.600 € veranschlagt.

Soziales und Jugend

Für den **Hort Hohenassel** sollte bereits im Vorjahr ein Gartenhäuschen angeschafft werden. Die Maßnahme wurde dann allerdings zurückgestellt, so dass im Jahr 2021 erneut 4.000 € für die Anschaffung bereitgestellt werden.

Für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen werden insgesamt 16.500 € veranschlagt.

Für die **Kita Rasselbande** soll ein Spielturn (15.000 €) angeschafft werden. Für den **Hort Elbe** wird die Anschaffung eines abschließbaren Schrankes (1.500 €) erforderlich.

Für die **Erweiterung der Krippe Baddeckenstedt** sind im Haushalt 50.000 € für Planungsleistungen eingestellt; im Jahr 2022 sind dann 700.000 € für die Umbau- und Erweiterungsarbeiten berücksichtigt.

Gestaltung der Umwelt

Als Zuweisung an den Wasserverband Peine für die Erneuerung von Regenwasserkanälen in den Ortsteilen Berel (Im Schlage) und Oelber a. w. Wege (An der Warthe) werden im Haushalt 84.500 € veranschlagt.

Die Neubeschaffung des Fahrzeuges für den Samtgemeindearbeiter ist mit 35.000 € im Haushalt berücksichtigt.

Zentrale Finanzwirtschaft

Zur Finanzierung der vorgesehenen Investitionsmaßnahmen ist eine Entnahme des Eigenkapitalanteils beim Wasserverband Peine mit einem Betrag von 1 Mio. € im Haushalt berücksichtigt. Inwiefern sich dafür jedoch die Notwendigkeit ergibt – auch im Hinblick auf die dann tatsächliche Höhe der Entnahme – hängt von dem Umsetzungsstand der Maßnahmen ab.

ZUSAMMENFASSUNG:

	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Zuwendungen für Investitionstätigkeit	309.300 €	10.400 €	10.400 €	10.400 €
Veräußerung von Finanzvermögens-anlagen	1.000.000 €	0 €	0 €	0 €
Investive Einzahlungen	1.309.300 €	10.400 €	10.400 €	10.400 €
Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	4.000 €	0 €	0 €	0 €
Baumaßnahmen	860.000 €	3.900.000 €	3.000.000 €	2.280.000 €
Erwerb von beweglichem Sachvermögen	764.100 €	267.800 €	69.500 €	203.500 €
Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0 €	0 €	0 €	0 €
Aktivierbare Zuwendungen	101.100 €	113.600 €	33.600 €	33.600 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.729.200 €	4.281.400 €	3.103.100 €	2.517.100 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	- 419.900 €	- 4.271.000 €	- 3.092.700 €	- 2.506.700 €

In der mittelfristigen Investitionsplanung sind Gelder für den Neubau des Rathauses berücksichtigt. Für das Jahr 2022 werden 1 Mio. € und für das Jahr 2023 = 2 Mio. € eingestellt.

Weiterhin werden für den Neubau des Feuerwehrhauses Burgdorf im Jahr 2022 = 1,7 Mio. € berücksichtigt. Für den Neubau des Feuerwehrhauses Oelber sind im Jahr 2022 = 500.000 € und im Jahr 2023 = 700.000 € in die Finanzplanung aufgenommen. Im Jahr 2024 sind 2 Mio. € für das Anlegen von Löschwassersystemen zur Sicherstellung der Löschwasserversorgung veranschlagt.

Zur Sicherstellung der Inklusion an den Grundschulen sind bauliche Maßnahmen notwendig. Für die Grundschule Elbe wurde ein Bedarf von 300.000 € ermittelt und in die Finanzplanung des Jahres 2023 aufgenommen. Für die Grundschule Sehlde müssen 280.000 € im Jahr 2024 bereitgestellt werden.

Für die Erweiterung der Krippe Baddeckenstedt sind im Jahr 2022 = 700.000 € vorgesehen.

Der größte Anteil der in **2022** für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen bereitgestellten Mittel entfällt auf den **Feuerschutz**. Zum einen ist der Aufbau für das Staffellöschfahrzeug Baddeckenstedt (230.000 €) berücksichtigt; weiterhin ein Mehrzweckzug für die Feuerwehr Sehle (1.800 €). Für die Feuerwehr Burgdorf ist die Anschaffung eines MTW mit 33.000 € berücksichtigt.

Für die **Kita Rasselbände** ist die Anschaffung eines Außenspielgerätes (3.000 €) berücksichtigt.

Im Jahr 2023 ist das Fahrgestell des **MLF Baddeckenstedt** mit 67.500 € veranschlagt. Der Aufbau ist im Haushalt 2021 in der Finanzplanung 2024 mit 143.500 € zu berücksichtigen. Daneben ist auch im Jahr 2023 die Anschaffung eines Spielgerätes für die **Kita Rasselbände** mit 2.000 € vorgesehen.

Im Jahr 2024 ist das Fahrgestell des **TSF-W Rhene** mit 60.000 € berücksichtigt. Im Haushaltsplan des Jahres 2022 sind dann in der Finanzplanung für das Jahr 2025 die Kosten für den Aufbau (60.000 €) bereitzustellen.

In allen drei Jahren erhält die Samtgemeinde Zuweisungen für Inklusionsmaßnahmen von 10.400 € jährlich.

Auf der Auszahlungsseite werden in allen drei Jahren Beiträge an die Kreisschulbaukasse in Höhe von 13.600 € geleistet; weiterhin sind vorsorglich jeweils 20.000 € als Zuweisung an den Wasserverband Peine für eine mögliche Kostenbeteiligung an der Erneuerung von Straßenabläufen vorgesehen. Im Jahr 2022 ist weiterhin eine Zuweisung an die Gemeinde Sehle in Höhe von 80.000 € für die Erneuerung des Sporthallendaches eingeplant.

FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT

Für die Tilgung von Krediten aus der Kreisschulbaukasse werden im Jahr 2021 = 12.200 € im Haushalt berücksichtigt. Im Jahr 2021 erhält die Samtgemeinde für in der Grundschule Elbe durchgeführten Brandschutzmaßnahmen ein Darlehen aus der Kreisschulbaukasse in Höhe von 116.000 €. Die Tilgungsleistungen erhöhen sich ab dem Jahr 2022 damit auf 17.000 €.

Die Finanzplanung für die Jahre 2022 – 2024 weist ein sehr hohes Investitionsvolumen aus. Zur Umsetzung dieser Maßnahmen wird in allen drei Jahren eine Aufnahme von Krediten vom Kreditmarkt erforderlich.

Im Einzelnen sind Kreditaufnahmen in Höhe von

2022	=	4,0 Mio. €
2023	=	3,0 Mio. €
2024	=	2,2 Mio. €

berücksichtigt.

Die Zins- und Tilgungsleistungen sind mit 1 % bzw. 3 % entsprechend in der Finanzplanung berücksichtigt.

Ob es tatsächlich zu Kreditaufnahmen in der veranschlagten Höhe kommen wird, hängt letztendlich von der tatsächlichen Umsetzung der Maßnahmen und auch dem Zeitpunkt der Umsetzung ab.

VORAUSSICHTLICHE SCHULDENENTWICKLUNG 2021

(Einwohnerstand am 31.12.2019 = 10.451)

	Schulden €	Schulden € / Einw.
Stand zum Jahresanfang 2021	39.505,40	3,78
a) Kreditaufnahme	116.000,00	11,10
b) planmäßige Tilgung	12.144,83	1,16
voraussichtl. Stand zum Jahresende 2021	143.360,57	13,72

Der Landesdurchschnitt der Pro-Kopf-Verschuldung vergleichbarer Gemeindegrößen betrug zum Jahresende 2019 = 482 €. Damit liegt die Pro-Kopf-Verschuldung deutlich unter dem Landesdurchschnitt. Bei den Schulden handelt es sich vollumfänglich um die zinslosen Darlehen aus der Kreisschulbaukasse.

VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN

Verpflichtungsermächtigungen werden 2021 in Höhe von insgesamt 2.630.000 € zu Lasten des Haushaltsjahres 2022 gebildet. Davon entfallen 230.000 € auf den Aufbau für das Staffellöschfahrzeug Baddeckenstedt, 1,7 Mio. € auf den Neubau des Feuerwehrhauses Burgdorf sowie 700.000 € auf die Erweiterung der Krippe Baddeckenstedt.

ENTWICKLUNG DER LIQUIDEN MITTEL

Die liquiden Mittel der Samtgemeinde betragen zum 31.12.2020 insgesamt 1.364.323,98 €. Zu berücksichtigen ist, dass die Ermächtigungsübertragungen von 2020 nach 2021 noch von diesem Betrag finanziert werden müssen. Im investiven Bereich werden sich die Ermächtigungsübertragungen für die Baumaßnahmen nach ersten vorsichtigen Schätzungen auf rd. 1.002.500 € belaufen; daneben wird ebenfalls die Bildung von Ermächtigungsübertragungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen und im laufenden Bereich erforderlich werden (u.a. im Rahmen der Budgetabrechnung für die Grundschulen und Kindertagesstätten sowie im Zusammenhang mit der Bildung von Rückstellungen). Die Summe der übrigen Ermächtigungsübertragungen kann erst im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten ermittelt werden.

Die liquiden Mittel würden sich unter Berücksichtigung der noch zu bildenden Ermächtigungsübertragungen für Baumaßnahmen im investiven Bereich und des diesjährigen Fehlbetrages im Finanzhaushalt zum Jahresende 2021 auf rund 257.900 € reduzieren. Daneben

werden die Ermächtigungsübertragungen für den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen und die des laufenden Bereichs die Liquidität weiter einschränken.

AUSSAGEN ZUR HAUSHALTSSITUATION

Die Situation im **Ergebnishaushalt** verschlechtert sich gegenüber dem Vorjahr nicht unerheblich. Während die Nachtragshaushaltsplanung 2020 noch mit einem Fehlbedarf von 11.800 € abschloss, beläuft sich das strukturelle Defizit 2021 auf 100.900 €. Zwar erfahren die Erträge gegenüber dem Jahr 2020 einen leichten Anstieg um rd. 1,3 %, jedoch ist auf der Aufwandsseite ein Anstieg um rd. 2,2 % zu verzeichnen. Vor allem der Bereich der Sach- und Dienstleistungen erfährt gegenüber dem Vorjahr einen starken Anstieg (+ 289.900 €; + 18 %). Insgesamt werden hierfür 1.897.800 € bereitgestellt. Allein für die Grundstücksunterhaltung und –bewirtschaftung werden 833.500 € (= 44 %) veranschlagt. An größeren Unterhaltungsmaßnahmen sind u.a. die Dacherneuerung der Friedhofskapelle Heere (50.000 €), der Einbau von Deckenstrahlplattenheizungen in den Grundschulen Elbe und Hohenassel (insg. 93.000 €) sowie der Einbau einer Akustikdecke und der Erneuerung der Beleuchtung im Flur der Kita Gustedt (16.000 €) vorgesehen. *Nachrichtlich: Für das Jahr 2024 ist die Erneuerung der Heizung in der Grundschule Elbe und der Turnhalle mit 100.000 € berücksichtigt.*

Für den Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen werden insgesamt 163.200 € bereitgestellt. Dies ist ein Anstieg gegenüber dem Vorjahr um rd. 58 % und vor allem auf die Veranschlagung von Mitteln für Anschaffungen im Rahmen des Medienkonzeptes für die drei Grundschulen (zusammen 48.000 €) zurückzuführen.

Im Bereich der Orts- und Regionalplanung werden 55.500 € für Änderungen des Flächennutzungsplanes und 91.000 € für die 2. Phase zur Erstellung des Leerstand- und Baulückenkatasters veranschlagt.

Die Transferaufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr leicht rückläufig (- 1,1 %). Im Nachtragshaushaltsplan 2020 war eine Zuweisung an die Gemeinde Sehlde in Höhe von 75.000 € zur Erneuerung des Sporthallendaches vorgesehen. Die Maßnahme wird nunmehr erst im Jahr 2021 erfolgen. Möglicherweise werden für die Maßnahme Fördergelder von Bund oder Land gewährt, so dass die Maßnahme im Haushalt der Gemeinde Sehlde als Investition berücksichtigt wurde; demzufolge ist der Zuschuss der Samtgemeinde auch als Investitionszuweisung im Haushalt zu veranschlagen. Die Investitionszuweisung ist in der Finanzplanung des Jahres 2022 mit 80.000 € berücksichtigt.

In 2021 sind insgesamt 1.346.374 € an Kreisumlage abzuführen; dies sind rd. 15.500 € weniger als im Vorjahr. Zurückzuführen ist diese Entwicklung auf die gestiegene Steuerkraft der Mitgliedsgemeinden. Bedingt dadurch erhält die Samtgemeinde in diesem Jahr weniger an Schlüsselzuweisungen (3.053.000 €; Vorjahr: 3.088.000 €). Die Schlüsselzuweisungen wiederum werden zur Berechnung der Kreisumlage herangezogen.

Nach der mittelfristigen Ergebnisplanung gestaltet sich die Entwicklung im Ergebnishaushalt positiv und in allen drei Jahren können Überschüsse in einer Größenordnung von

- 2022 = 321.500 €
- 2023 = 297.200 €
- 2024 = 221.400 €

erzielt werden.

Diese Entwicklung setzt jedoch voraus, dass die im **Orientierungsdatenerlass für den Planungszeitraum 2020 bis 2024** (Bek. D. MI v. 30.09.2020 – 33.22-04020/7) prognostizierten Zuwächse bei den Zuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich (Schlüsselzuweisungen) auch tatsächlich so eintreten. Grundlage der September-Steuerschätzung bildeten die gesamtwirtschaftlichen Eckwerte der Interimsprojektion 2020 der Bundesregierung, welche insbesondere auch die zu erwartenden Auswirkungen der COVID-19 Pandemie auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung abbildete. Danach erwartet die Bundesregierung für 2021 ein Wirtschaftswachstum von 4,4 %. Es erfolgte eine Abwärtskorrektur der Wachstumserwartung um 0,8 % aufgrund verschlechterter Rahmenbedingungen insbesondere im weltwirtschaftlichen Umfeld und länger wirkender Effekte durch die getroffenen Eindämmungsmaßnahmen im Zusammenhang mit der COVID-19 Pandemie. Mit der November-Steuerschätzung wurden die Ergebnisse der Interimsschätzung von September 2020 weitestgehend bestätigt. Das im Juni 2020 vereinbarte kommunale Hilfspaket von 1,1 Milliarden Euro aus Landesmitteln bewirkt eine zusätzliche Stützung der Kommunen auch für das Jahr 2021. Allerdings ist davon auszugehen, dass es ab dem Jahr 2022 zu Einschnitten beim kommunalen Finanzausgleich kommen wird, da von den Kommunen ein Anteil der im Jahr 2020 erfolgten Aufstockung der Zuweisungsmasse des kommunalen Finanzausgleichs nach und nach zurückzahlen ist.

Vor dem Hintergrund des weiteren Pandemieverlaufs ist das Maß an Ungewissheit unverändert hoch, so dass es durchaus noch zu eklatanten Veränderungen – auch hinsichtlich der Entwicklung des Wirtschaftswachstums – kommen könnte.

Im **Finanzhaushalt** ergibt sich im aktuellen Haushaltsjahr ein Fehlbetrag von 103.900 €. Das Vorjahr schloss noch mit einem Überschuss von 350.700 € ab, so dass nunmehr eine Verschlechterung um 454.600 € eintritt.

Das Investitionsvolumen steigt gegenüber dem Vorjahr um gut ein Drittel und beträgt insgesamt 1.729.200 €. Zur Finanzierung der angedachten Maßnahmen stehen investive Einzahlungen in Form von Zuweisungen (309.300 €) und der Entnahme des Eigenkapitalanteils beim Wasserverband Peine (1 Mio. €) gegenüber, so dass sich ein Saldo aus Investitionstätigkeit von – 419.900 € ergibt. Inwiefern die Entnahme beim Wasserverband erforderlich wird bzw. in welcher Höhe hängt von der Umsetzung

der Investitionen ab. Bereits in den beiden Vorjahren war die Entnahme in vorgenannter Höhe veranschlagt, zu einer Inanspruchnahme ist jedoch nicht gekommen.

Während der Schwerpunkt für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen in diesem Jahr– wie auch in den Folgejahren – im Bereich des Feuerschutzes liegt, betreffen die Baumaßnahmen 2021 primär den Bereich der Grundschulen mit den Maßnahmen „Ausbau der Digitalisierung“ und „Inklusion Grundschule Hohenassel“.

In der Finanzplanung für die Jahre 2022 – 2024 sind neben der Fortführung von Inklusionsmaßnahmen an den beiden anderen Grundschulen überwiegend Maßnahmen im Bereich des Feuerschutzes (Neubau von Feuerwehrhäusern und Errichten von Löschwasserzisternen) sowie der Rathausneubau und die Erweiterung der Krippe Baddeckenstedt berücksichtigt.

Der Liquiditätsbedarf in Höhe von 103.900 € kann im Jahr 2021 mit eigenen Mitteln gedeckt werden. Aufgrund des sehr hohen Investitionsvolumens in den Folgejahren werden allerdings Kreditaufnahmen in einer Größenordnung von zusammen 9,2 Mio. € erforderlich. Unter Berücksichtigung dieser Kreditaufnahmen entstehen in den Jahren 2022 und 2023 Finanzmittelüberschüsse von 270.800 € bzw. 276.600 €. Im Jahr 2024 ergibt sich ein Finanzmittelbedarf in Höhe von 149.600 €.

Nach jetzigem Planungs- und Erkenntnisstand würden sich die **liquiden Mittel** zum Ende des Planungszeitraumes auf knapp 655.000 € belaufen. Mit diesem Bestand scheint die Samtgemeinde Baddeckenstedt zunächst solide aufgestellt zu sein. Allerdings stehen auch noch über den Finanzplanungszeitraum hinaus größere investive Maßnahmen an. So werden bis zum Jahr 2028 Ersatzbeschaffungen von Feuerwehrfahrzeugen in einer Größenordnung von aktuell rd. 530.000 € erforderlich. Auch bedarf es der Sanierung bzw. eines Neubaus weiterer Feuerwehrhäuser. Im Bereich der Grundschulen steht in den nächsten Jahren eine Erneuerung des Daches der GS Sehle an. Auch steht eine energetische Sanierung der Grundschule Elbe im Raum und wurde erneut im Rahmen der Projektvorstellung zur Inklusion thematisiert; der enorme Aufwand dafür kommt jedoch faktisch einem Neubau gleich. Ferner ist das Thema „Ganztagsschule“ nicht aus den Augen zu verlieren.

Die Finanzierung der anstehenden Investitionen wird auch in den Folgejahren zu weiteren Kreditaufnahmen führen.

Baddeckenstedt, den 05. März 2021

Der Samtgemeindegemeindevorsteher

Kubitschke